

Brief von Minister Laumann zur Impfung der über 80jährigen Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen

**Anfrage der Fraktion Die Grünen**

Die Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Grünen erfolgt auf dem aktuellen Sachstand und ohne konkrete inhaltliche Kenntnis der, von Herrn Laumann, angekündigten Druckvorlage aus dem MAGS.

1. In wie weit hat der Kreis überhaupt Zugriff auf die Daten des Einwohnermeldeamtes und kann er ohne Beteiligung der Kommunen auf die Daten dieses Personenkreises zugreifen. Ich weiß das es bei den Adressen z.B. für Jungwählerbriefe immer erforderlich war, dass das Formular auch vom jeweiligen Bürgermeister unterschrieben werden musste.

Antwort:

*Die Kreisverwaltung hat keinen direkten Zugriff auf die benötigten Daten (Geburtsdatum und Anschrift). Insofern ist ein Benehmen, mit den kreisangehörigen Kommunen herzustellen.*

*Eine mögliche Verfahrensweise wäre aus Sicht des Unterzeichners: Ein durch die Kreisverwaltung gefertigter Serienbrief, wird durch die Kommunen an den betroffenen Personenkreis versandt.*

2. Es ist davon auszugehen, dass die Städte/Kreise die zuerst die Termine machen auch mit den erforderlichen Impfstoffen versorgt werden. Daher ist zu befürchten das nun ein Rennen losgeht wer seine über 80jährigen zuerst anschreiben kann?

Antwort:

*Die Terminvergabe wird zentral über die kassenärztliche Vereinigung gesteuert, dies entsprechend der zugeteilten Impfdosen. Kreise und Kommunen haben letztendlich auf die Terminvergabe keinen direkten Einfluss.*

*Es wird jedoch sichergestellt, dass alle kreisangehörigen Kommunen zeitgleich informiert werden bzw. im Sinne der oben beschriebenen Verfahrensweise einen Serienbrief zum unverzüglichen versenden erhalten.*

3. In wie weit kann für das Erstellen und Versenden dieser Schreiben auf die Regio IT zugegriffen werden und wie sieht es hier mit der Übernahme der Kosten durch das Land aus?

Antwort:

*Eigentümer der Daten sind die Kommunen. Die Regio IT als „Verwalterin“ ist nicht befugt, die Daten im Sinne der Fragestellung zu verwenden. Die Kostenfrage müsste ggfls. mit dem Land geklärt werden, sofern die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen wären, dass die Regio IT, ein etwaiges Schreiben versendet.*

4. Wie plant das Land die Bettlägerigen bzw. nicht mobilen Menschen zu impfen. Beim derzeitigen Impfstoff wäre ein Transport zum/vom Impfzentrum erforderlich. Hier wäre ggfl. eine Möglichkeit mit zentralen Impftagen in den Kommunen z.B. im Rathaus, Sporthalle diese Wege zu verkürzen.

Antwort:

*Konkrete Planungen des Landes sind bisher nicht bekannt. Bisheriges Ziel – nach Kenntnis des Unterzeichners – war es, diesen Personenkreis über die Hausärzte zu impfen. Dies wäre ein pragmatischer Weg, sofern eine Impfung ausreicht, mithin ein entsprechender Impfstoff zur Verfügung stehen würde.*

gez. Ingo Freier